



existenZündung

ÜBERGABE MIT EXPERTENRAT

Unternehmensnachfolge aktiv gestalten

28. Oktober 2011



Notwendiges regeln –

Rechtliche Aspekte der Unternehmensnachfolge

RKW - KompetenzTeam Unternehmensnachfolge

Michael Fiedler, Rechtsanwalt

WP/StB/RAe HAAS & HAAS
Frankfurt am Main · Gießen

TIGZ Gustavsburg
28.10.2011



Zeitabschnitte ...

- „lange davor“ ... : ca. 3 - 5 Jahre vor der geplanten Übergabe
- „kurz davor“ ... : etwa ab einem Jahr vor der Übergabe
- „dabei“ ... : ca. 3 Monate vor und nach dem Übergabestichtag
- „danach“ ... : im Anschluss an die Übergabe, aber im Grundsatz zeitlich unbegrenzt



„lange davor“ ...

Wenn der Übernehmer aus der Familie kommt:

- **Testament** verfassen oder anpassen
- ggf. **Erbvertrag** abschließen („weichende Erben“)
- etwaige **Abfindungszahlungen** regeln (auch im Gesellschaftsvertrag)
- **Gesellschaftsvertrag** an Testament anpassen
- frühzeitige **Minderheitsbeteiligung** für Übernehmer
- erforderliche **Zulassungen** des Übernehmers vorhanden?



„lange davor“ ...

Bei jeder Nachfolge:

- frühzeitige „**Vendor Due Diligence**“: Schwachstellenanalyse und Beseitigen von Risiken
- **Rechtsform** überprüfen, ggf. ändern (Umwandlung vs. Neugründung; Nachhaftung)
- mögliche **Betriebsaufspaltung** prüfen (ungewolltes Entstehen oder ungewollte Beendigung bei der Übertragung)
- klären, welche Wirtschaftsgüter übertragen werden sollen (ggf. zurückzubehaltende Wirtschaftsgüter verteilt auf mehrere Jahre entnehmen)
- **Finanzierungshindernisse** beseitigen (Grundstücke zusammenführen, mehrere Unternehmen verschmelzen, Gesellschafterstruktur bereinigen)
- darauf achten, dass zur Übernahmeverhandlung mindestens 3 brauchbare **Bilanzen** vorgelegt werden können. Wahlrechte und Bewertungsspielräume ausnutzen.



„kurz davor“ ...

Veräußerer:

- Erstellen des Angebots / Anzeige in Unternehmensbörse (Auswirkung auf Kaufvertrag, Wettbewerbsrecht)
- Vertraulichkeitserklärung, Exklusivität
- steuerliche Auswirkungen des Verkaufs klären: Verkauf einzelner Wirtschaftsgüter bei Kapitalgesellschaften im Regelfall nachteilig; Verkauf der Anteile vorzuziehen
- schriftliche Fixierung der Eckpunkte der Übernahme (Absichtserklärung, Vorvertrag, Kaufoption, Andienungsrecht o.ä.)
- Prüfung der Bonität des Erwerbers
- Finanzielle Struktur: Forderungsverzicht des Verkäufers oder der Bank, steuerliche Auswirkungen

Erwerber:

- Due diligence: Überprüfung des Vertragsobjekts (insbesondere bezüglich seiner Rechtsbeziehungen, wenn nicht nur bestimmte Wirtschaftsgüter übergehen sollen)
- beim Erwerb von Wirtschaftsgütern (sog. „*asset-deal*“): neuen Rechtsträger gründen, falls nicht auf ein schon vorhandenes Unternehmen übertragen werden soll
- beim Anteilskauf (sog. „*share-deal*“): prüfen, ob zum Erwerb eine Konzernstruktur geschaffen werden soll
- kartellrechtliche Prüfung (Zusammenschlusskontrolle)
- Finanzierung klären: Business-Plan erstellen Fördermittelbeantragung



„dabei“ ...

Veräußerer:

- Übertragungsvereinbarungen: Anteilsabtretung, Gesellschafterbeschlüsse, Grundstückskaufverträge, Nebenabreden (*side letter*), Miet- und Pachtverträge, Beraterverträge
- Vereinbarungen mit Banken: Freigabe von Sicherheiten, Verwendung des Erlöses für Sicherungsgut, Beibehalten von Krediten, Sicherheitentausch
- Entlassung aus Darlehen, Bürgschaften, Mithaft

Erwerber:

- Prüfung der vom Veräußerer vorgelegten Verträge oder Fertigung eigener Entwürfe
- Finanzierungs- und Belastungsvollmachten, Grundschuldbestellungen und Zweckerklärungen
- Vermeidung eines Betriebsübergangs im Sinne des § 613 a BGB oder Klärung der Rechtsfolgen
- Haftungsausschluss bei Firmenfortführung



„danach“ ...

Veräußerer:

- beim asset-deal: **Liquidation** des Restunternehmens, Kündigung nicht übergegangener Arbeitsverhältnisse, Beendigung nicht übernommener Dauerschuldverhältnisse, Fortführung von Prozessen, Verkauf verbliebener Wirtschaftsgüter, Entsorgung
- nach vollständiger Liquidation **Löschung** der Gesellschaft
- ggf. **Insolvenzantrag**
- Alternative: Veräußerung eines **Mantels**

Erwerber:

- Information an Geschäftspartner
- Überprüfung und Änderung von Liefer- und Bezugsverträgen
- **Änderung / Anpassung des Gesellschaftsvertrages**
- Kapitalerhöhung/Kapitalschnitt



KompetenzTeam Unternehmensnachfolge

Für eine erfolgreiche Übergabe Ihres Unternehmens

- Kompetente Bestandsaufnahme
- Vernetztes Vorgehen
- Der Blick auf das Ganze - mit Qualitätssicherung



“Alles aus einer Hand, aber mit vielen kompetenten Köpfen”



Wir danken für Ihr Interesse!

HAAS & HAAS

WIRTSCHAFTSPRÜFER ■ STEUERBERATER ■ RECHTSANWÄLTE

Frankfurt am Main
Schäfergasse 17 Tel.
069 138107-0

Gießen
Bahnhofstrasse 62
Tel. 0641 7964-0

www.haas-und-haas.de